

## Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg



Torsten Langgemach, Torsten Ryslavý & Tobias Dürr



Eine interne Bilanzierung von zwanzig Jahren „Aktuelles aus der Vogelschutzwarte“ zeigte, dass die **Konflikte durch die Windkraft für die Vogelwelt** an vorderster Stelle in unserer Rubrik rangieren. In 14 Heften gab es einen oder mehrere Beiträge dazu. Dies liegt zum einen an der konkreten Landessituation, die seit Ende der 1990er Jahre aktives Handeln erforderte, aber auch daran, dass Brandenburg dieses Thema im Rahmen der Arbeitsteilung in der Länderearbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) übernommen hat. Über die damit verbundenen Aktivitäten wurde regelmäßig berichtet. In den letzten Jahren ergaben sich dabei ständig neue Arbeitsbereiche, bei denen die Federführung teils auch von den Vogelschutzwarten anderer Bundesländer übernommen wurde. Die für Außenstehende kaum noch überschaubaren Arbeitsbereiche seien hier aufgelistet, um die thematische Breite und den damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand zu verdeutlichen, aber auch die hohen fachlichen Anforderungen:

- Aufbau und dauernde Aktualisierung der gesamtdeutschen und sogar europäischen Kollisionsdatenbank
- ständige Fortschreibung einer internationalen Literaturauswertung
- Verlustmonitoring über die Windkraft hinaus, um die durch sie verursachten Verluste in den Gesamtkontext zu stellen
- Abstandskriterien in Brandenburg sowie Mitarbeit an den gesamtdeutschen Empfehlungen der LAG VSW
- Schwellenwerte, Signifikanzniveau und die sogenannte „Probabilistik“, also Wahrscheinlichkeitsrechnung für das Auftreten von Kollisionen vor der Genehmigung von Anlagen
- kumulative Wirkungen der Gesamtheit der WEA auf Populationsebene
- Auseinandersetzung mit interessengesteuerten Beiträgen aus der Windkraft selbst

- Repowering, d. h. der Ersatz alter durch neue, leistungsstärkere und meist viel größere WEA
- methodische Mindeststandards zu faunistischen Erfassungen im Planungsprozess
- Ausnahmeregelungen von den besonderen Schutzvorschriften nach § 45 (7) BNatSchG im Sinne der Windkraftentwicklung
- konkrete Planungen und Widerspruchsverfahren, regelmäßig bis zu Gerichtsverfahren
- automatische Erkennungs- und Abschaltssysteme (Kameras und Radar)
- technische Minderungsmaßnahmen und konstruktive Alternativen
- Windkraft im Wald
- Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- „Windkraft-Kriminalität“
- diverse laufende Projekte, teils im Rahmen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppen
- Artenhilfsprogramme nach § 45d BNatSchG zum Schutz der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten.

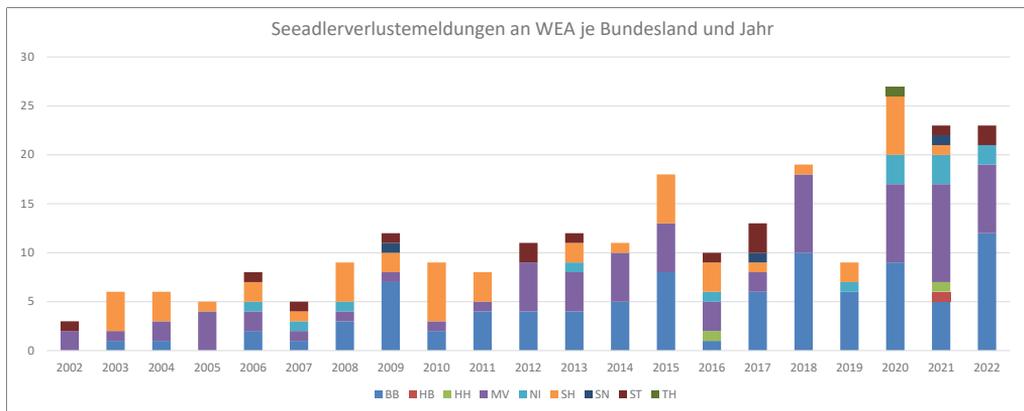
Das erste Halbjahr 2022 stand im Zeichen der Überarbeitung des brandenburgischen Windkrafteerlasses und seiner Anlagen. Das sogenannte „Osterpaket“ der Bundesregierung veränderte dann die Rahmenbedingungen vollständig, so dass ein Großteil dieser Arbeit umsonst war. Zudem standen und stehen nun die Ergebnisse langjähriger Auseinandersetzung der Vogelschutzwarte mit dem Konflikt „Vogelschutz und Windkraftnutzung“ auf dem Spiel. Das „Osterpaket“ ist ein umfassendes Gesetzespaket der Bundesregierung, das der Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien dienen soll. Genehmigungsverfahren sollen vereinfacht werden, das Repowering soll erleichtert werden, und Schutzgebiete werden nur noch mit Einschränkungen berücksichtigt. Eine Übersicht liefert z. B. KRUCKENBERG (2022), der sich ebenso wie GELLERMANN (2022) auch mit den juristischen und inhaltlichen Schwachstellen auseinander-

setzt. Dazu gehört, dass der Schutz von Vögeln und Fledermäusen, der bisher noch eine Reihe von Erfolgen in Bezug auf Konfliktlösungen erzielen konnte, weitgehend „unter die (Wind)Räder“ kommt. Artenschutzfachliche Grundlagen dafür, welche über die von den Vogelschutzwarten vorgelegten hinausgehen bzw. sie in Frage stellen, wurden nicht mitgeteilt. Es gelten z. B. nur noch 15 Vogelarten als kollisionsgefährdet, von denen 12 regelmäßige Brutvögel in Brandenburg sind: Fisch-, See- und Schreiadler, Rohr- und Wiesenweihe, Rot- und Schwarzmilan, Baum- und Wanderfalke, Wespenbussard, Weißstorch und Uhu. Aber auch bei diesen sind die Abstandsvorgaben nunmehr deutlich reduziert. Ob eine dritte Abstandskategorie dabei tatsächlich hilfreich ist, bleibt zu bezweifeln. Aus fachlicher Sicht ist sie eher verwirrend, dürfte Ansatzpunkte für künftige Klagen bieten und ist spätestens dann nicht mehr verfahrensbeschleunigend. In Brandenburg laufen nun Bemühungen auf Hochtouren, bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundes noch so viel wie möglich für den Artenschutz herauszuholen. Andererseits traf der Bund keine Regelungen zum Umgang mit störungssensiblen Arten, so dass nicht alle Vögel Federn lassen müssen, sondern einige der Brandenburger Besonderheiten durchaus Chancen haben, auch weiterhin beim Ausbau der Windenergienutzung Berücksichtigung zu finden. Ein Brandenburgischer Anpassungserlass für die Windkraftnutzung steht kurz vor dem Abschluss.

Was kann man nun den märkischen Ornithologen aus dieser Situation heraus empfehlen? Am wichtigsten erscheint es, gemeinsam an der Verbesserung der Datenlage zu arbeiten und vorhandene Daten auch verfügbar zu machen. Vor allem betrifft das Brutplätze der 15 als kollisionsgefährdet geltenden Vogelarten, unter denen etwa der Kenntnisstand zu Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke ungleich schlechter ist als zum Rotmilan oder gar den Adlerarten. Aber auch zu allen anderen durch Windkraftplanungen potenziell betroffenen Brut- und Rastvogelarten ist eine möglichst gute Datenlage wichtig, denn neben der EU-Gesetzgebung gelten auch die Störungs- und Zerstörungsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes weiter – sie wurden durch die Novelle nicht verändert. Auch weiterhin sind künftig Kollisionsopfersuchen wichtig, um die Naturschutz-Argumentation zu stärken! Da im

Zuge von Planungen keine entsprechenden Auflagen mehr erfolgen dürfen, ist hier ehrenamtliches Engagement mehr gefragt als zuvor, seien es Stichprobenkontrollen oder regelmäßiges Absuchen von Windparks oder auch nur einzelnen Anlagen. Zu den neuen, sehr leistungsstarken Anlagen gibt es z. B. nur bruchstückhafte Daten, die fast ausnahmslos auf Zufallsfunden basieren. Spätestens im Repowering-Prozess sind Informationen über Kollisionsopfer an solchen Anlagen aber eminent wichtig! Wird der Rotmilan entlastet, weil es pro Fläche weniger Anlagen gibt, oder wird das Risiko eher größer, wenn die überstrichene Rotorfläche heute teils 60mal so groß ist wie die der ersten Generationen? Künftig wird es mehr Windkraftanlagen geben, die besonders dicht an bekannten Brutplätzen stehen. Selbst bei Arten wie dem Seeadler geht der Gesetzgeber nur noch bis zu einem Abstand von 500 m von einem erhöhten Tötungsrisiko aus (vgl. Abb. 1). An solchen Brutplätzen sollte konsequent nach Kollisionsopfern gesucht werden - spätestens beim Feststellen von Brutverlust. Für die Fortschreibung unserer unbefristeten Literaturlauswertung zu den Konflikten mit bisher weit über 600 ausgewerteten Quellen (LANGGEMACH & DÜRR 2022) sind weitere Hinweise willkommen, auch zu sogenannter „grauer Literatur“! Wichtige Beiträge kann aber auch das Publizieren bisher unveröffentlichter Daten liefern, die der Bewertung dienen. Dies kann Vogelverluste betreffen, die Raumnutzung oder auch das Verhalten von Vögeln an Windkraftanlagen bzw. auch im Vergleich vor und nach deren Errichtung. Schon mehrfach haben wir von Ornithologen mit langjährigen Erfahrungen gehört, früher wäre dieses oder jenes anders gewesen, etwa die Raumnutzung von Gänsen. Als anekdotischer Hinweis oder „Bauchgefühl“ ist das nicht verwendbar, als publizierte Auswertung von Tagebuchdaten wird es naturschutzfachlich nutzbar.

Parallel zu allen Entwicklungen bei der Windkraftnutzung laufen Bemühungen, die im Rahmen des neuen § 45d im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehenen dauerhaften(!) **Artenhilfsprogramme**, insbesondere für die durch Windkraftnutzung beeinträchtigten Arten zu nutzen bzw. deren Nutzung vorzubereiten. Dafür stehen bis 2026 82,4 Mio. Euro zur Verfügung, also pro Jahr und Bundesland etwa eine Mio. (zum Vergleich: ein Leopard-Panzer kostet nach Wikipedia zwischen 3 und 7 Mio. Euro). Ein



**Abb. 1:** Jährliche Anzahl der dokumentierten Windkraft-Kollisionsopfer beim Seeadler in Deutschland von 2002 bis 2022 (n=250). Im Jahr 2022 gab es in Brandenburg schon im September die höchste je unter Windkraftanlagen ermittelte Kollisionsopferzahl – und dies noch unter den bisherigen und nicht den künftigen Bedingungen.

*Yearly registered numbers of White-tailed Eagles collided with wind turbines in Germany between 2002 and 2022 (n=250). In 2022, the number for Brandenburg is the highest one ever, even as early as September. This is a result under the present legal conditions keeping 3.000 m around the nests free of turbines whereas in the future merely 500 m are secure.*

Finanztopf, der auch für den Artenschutz ungleich mehr Chancen bieten könnte, ist der völlig neue Haushaltstitel des Bundes „Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz“. Im oben genannten Zeitraum stehen daraus vier Milliarden Euro zur Verfügung, aus denen auch für den Artenschutz wichtige Maßnahmen finanziert werden können. Wie bei den Artenhilfsprogrammen können bereits in diesem Jahr die ersten Gelder aus diesem Titel fließen. Vor allem für den Schutz von Mooren und Feuchtgebieten und deren gefederte Bewohner ergeben sich dadurch große Chancen!

Positives gibt es aus dem **Großtrappenprojekt** zu berichten. Eine wesentliche Änderung betrifft die Wiederherstellung einer Fortpflanzungsgemeinschaft im Zerbster Land (Sachsen-Anhalt). Die vor ca. acht Jahren gestarteten Vorbereitungen inkl. der in der Otis 26 (2019) vorgestellten Machbarkeitsstudie erfolgten durch den Förderverein Großtrappenschutz und wurden durch die beiden Vogelschutzwarten in Sachsen-Anhalt und Brandenburg unterstützt. Am 26. Juli 2022 wurde im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts die erste Gruppe von zehn handaufgezogenen Jungvögeln aus Buckow zur Auswilderung gebracht. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung und Optimierung des Lebensraumes begonnen und ein 14 ha großes Schutzareal eingezäunt. Der bisherige Verlauf der Auswilderung ist erfolgreich. Am 29. August erhielt

ten fünf weibliche Vögel einen Halsbandsender (vier GPS-GSM, ein VHF). Es handelt sich um die erste Aktivierung eines der ca. dreißig verwaisten Großtrappengebiete in Ostdeutschland, von denen die meisten inzwischen als dauerhaft ungeeignet für die Art gelten müssen. International gibt es bisher nur eine einzige gezielte Wiederansiedlung – jene im Süden Englands durch die Great Bustard Group, die zu einer kleinen Population von ca. einhundert Vögeln und regelmäßiger Reproduktion geführt hat. Aus Polen liegt nach langjährigen Vorüberlegungen und etlichen Besuchen in Buckow inzwischen eine Konzeption vor, die für die weitere Kooperation nun aus dem Polnischen übersetzt werden soll. Auf der letzten Mitgliedsstaatenkonferenz im Rahmen des Memorandum of Understanding für die Art (Belzig 2018) hatte es Empfehlungen und Unterstützungsangebote der Teilnehmer an die polnischen Akteure gegeben (<https://www.cms.int/great-bustard/en/meeting/fourth-meeting-signatories-mos4-memorandum-understanding-conservation-and-management-middle>).

Hoffnung gibt es beim Thema **Spargelanbau in Vogelschutzgebieten**, zumindest in einem der beiden wesentlichen Konfliktgebiete. Nach personellen Veränderungen in der Geschäftsleitung gibt es hier die Absicht, den Anbau unter Folie deutlich zurückzufahren und ab 2025 auf Bereiche außerhalb des SPA zu beschränken. Die Vogelschutzwarte hatte die

Problemsituation auf der Basis der Kartierungen von Erst- und Zweiterfassung sowie mehrerer Gutachten immer wieder herausgearbeitet. Inwieweit sich Verbesserungen in der Vogelwelt einstellen, hängt auch vom künftigen Profil des Landwirtschaftsbetriebes ab. Der Kontakt ist hoffnungsvoll, und seitens der Vogelschutzwarte wurde eine Reihe von Vorschlägen für „vogelfreundliche“ Maßnahmen und Kulturen unterbreitet.

Verzögerungen, die nicht in unserer Hand liegen, gibt es leider bei der Herausgabe des zweiten Bandes der **Auswertung von Erst- und Zweiterfassung in den brandenburgischen Vogelschutzgebieten (SPA)**. Dem ersten Band (RYSŁAWY & PUTZE 2020) sollte eigentlich der zweite Band relativ kurzfristig folgen; das Manuskript liegt seit Herbst 2021 im Verlag. Das Erscheinen wird nun zum Ende des Jahres 2022 erwartet. Der erste Band hatte eine große Resonanz und ist beispielgebend über die Landesgrenzen hinaus. Parallel dazu läuft seit 2021 die **SPA-Dritterfassung**, deren Kartierungen in der Brutsaison 2023 entsprechend dem Zeitplan der EU abzuschließen sind. Im Vergleich zu den ersten beiden SPA-Erfassungen haben die derzeitigen bürokratischen Vorgaben die Vergabe von Kartieraufträgen erschwert, und es ist zu befürchten, dass dadurch erstmalig etwa ein Viertel der 27 brandenburgischen EU-Vogelschutzgebiete nicht kartiert werden. Die Brutsaison 2023 ist die letzte Chance!

Auch in Brandenburg sind nun die durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) koordinierten Erfassungen zum „**Monitoring seltener Brutvögel**“ (MsB) angelaufen. Mit Maik Jurke konnte ein kompetenter Landeskoordinator dafür gefunden werden, der im Auftrag der Vogelschutzwarte arbeitet. Die für Brandenburg relevanten MsB-Module sind aktuell Graureiher, Möwen und Seeschwalben, Uferschwalbe, Saatkrähe, Rebhuhn, Röhrichtbrüter, Binnengewässerarten, Wachtelkönig, Wiesenlimikolen und Spechte, wobei das Modul Spechte seit dem Vorjahr von Matthias Wichmann koordiniert wird. Das MsB beinhaltet demnach nicht nur seltene Arten, sondern auch solche, die über das „Monitoring häufiger Brutvögel“ nicht hinreichend abgedeckt werden können (Nähere Informationen: <https://www.dda-web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=msb&subsubcat=msbmodule>). Ein erster Zwischenstand in Brandenburg wird auf der ABBO-

Tagung am 19. November dieses Jahres erwartet. Die nächsten ab 2023 anlaufenden Module betreffen Ziegenmelker und Bienenfresser.

Dagegen ist das „**Monitoring häufiger Brutvögel**“ (MhB, Linienkartierung), das seit 2004 in Deutschland läuft, in Brandenburg bereits etabliert mit jährlich 165 bis 185 besetzten Probeflächen, die von über 100 KartierInnen bearbeitet werden. Die Erfassungen können wahlweise per App NATURALIST mit dem Tablet bzw. Smartphone oder analog auf einer Tageskarte (Papierkartierung) erfolgen. Neu ist seit diesem Jahr, dass auch eine „halbdigitale“ Variante möglich ist: Die Papierkartierung auf Tageskarten mit anschließender Digitalisierung der Einträge am Laptop oder PC über das mit ornitho.de gekoppelte Programm Digibird. Davon haben im Startjahr 2022 landesweit bereits knapp 30 % der KartiererInnen Gebrauch gemacht, und es gab durchweg ein positives Feedback zur Handhabung dieses Programms. „Volldigital“ mit der App NATURALIST waren hierzulande schon fast 35 % der KartierInnen unterwegs. Bezogen auf die Anzahl aller in diesem Jahr kartierten Probeflächen wurde die Hälfte bereits voll- oder halbdigital erfasst.

Ein Thema, das leider immer noch nicht der Vergangenheit angehört, ist die **illegale Verfolgung** von Vögeln. Neben dem immer wieder auftauchenden Fallenfang und Beschuss von Greifvögeln gab es mehrere Vergiftungsfälle, Beschuss von Wasservögeln mit Armbrust- und Bogenmunition sowie weitere merkwürdige Fälle von tot gefundenen Kormoranen mit Kabelbindern um den Hals. Vor Beschuss sind nicht einmal so charismatische und harmlose Vögel wie Fischadler (erneut ein Fall) und Weißstorch gefeiert. Die Zahl der dokumentierten Weißstörche, die beschossen worden sind, liegt mittlerweile bei 24, überwiegend mit Luftdruckmunition. Ein relativ neues Betätigungsfeld, auf das wir gern verzichten hätten, ist „Windkraftkriminalität“: das Beseitigen von Brutplätzen, Horsten oder gar ganzen Horstbäumen als Planungshindernis für die Errichtung von Windkraftanlagen. Dies hat seit 2017 sogar wiederholt den Landtag beschäftigt, wozu die Vogelschutzwarte jedes Mal länger werdende Listen vorlegte.

Aktuelle **Publikationen** aus der VSW oder unter ihrer Beteiligung betreffen den Schreiadler und das Großtrappenprojekt. Beim **Schreiadler** ergaben

**genetische Untersuchungen** über das europäische Verbreitungsgebiet, dass es keine klare Differenzierung, sondern anhaltenden Genfluss durch die gesamte Population gibt. Der Schreiadler ist demnach nicht nur aus evolutionärer Sicht, sondern auch aus der Sicht des Schutzes als eine Einheit anzusehen (VÄLI et al. 2022). Dies ist z. B. wichtig für das Jungvogelmanagement, bei dem – auf der Basis vergleichbarer früherer Arbeiten – auch Vögel aus Lettland und Polen in Brandenburg ausgewildert wurden.

Im Druck ist eine Arbeit zu den **Konflikten, die der weitere Ausbau der Windkraftnutzung für den Schreiadler bringen würde**. Anlass ist der Tod des Schreiadlers mit dem Kennring „BB“ an einer Windkraftanlage fast auf den Tag genau zur Herausgabe des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und weiterer Gesetze zur Beschleunigung des Windkraftausbaus. Die Wiederanhebung der derzeit desolaten Reproduktion ist demnach wichtig, aber wenn nur ein Achtel der ausgeflogenen Jungvögel nach vier bis fünf Jahren die Reproduktionsreife erlangen würde (MEYBURG & MEYBURG, in Vorb.), wird deutlich, dass eine Senkung der Sterblichkeit bei den dann besonders wichtigen Altvögeln ein viel stärkerer Hebel wäre als die Steigerung der Reproduktion. Für jeden zusätzlich umkommenden (z. B. kollidierenden) Altvogel müssten acht Jungvögel zusätzlich flügge werden, was aus der natürlichen Reproduktion heraus

nicht realisierbar ist. Zahlreiche Schlussfolgerungen für Konfliktlösungen und das derzeit im Aufbau befindliche Artenhilfsprogramm Schreiadler (vgl. oben) werden abgeleitet (LANGGEMACH 2022).

Aus dem Havelländischen Großtrappengebiet wurden **dreißigjährige Untersuchungen von Schleiereulengewöllen** ausgewertet. Sie zeigen eine zunehmende Vielfalt an Kleinsäugetern im SPA „Havelländisches Luch“ seit dem Beginn der Extensivierung, die sich auf die Vielzahl von Schutzmaßnahmen zugunsten der Ziel- und Schirmart Großtrappe zurückführen lassen (KATH et al., im Druck). Die Untersuchungen stehen im Einklang mit den Trends bei anderen Artengruppen, die für einen allgemeinen Diversitätszuwachs sprechen. Dies betrifft auch die Brutvögel, wie noch unveröffentlichte Brutvogelkartierungen des Fördervereins Großtrappenschutz in den Belziger Landschaftswiesen und im Havelländischen Luch zeigen. Sie ergaben in beiden Gebieten auffallend hohe Dichten u. a. bei Feldlerchen, Wiesenpiepern, Braunkehlchen, Schafstelzen und Grauammern, die sich deutlich von der „Normallandschaft“ unterscheiden.

Am 06. September 2022 rief ein langgedienter ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Vogelschutzwarde an. **Günter Lohmann**, ein Urgestein des Brandenburger Fischadlerschutzes, erklärte schweren Herzens seinen Rückzug von der Tätigkeit als Horst-

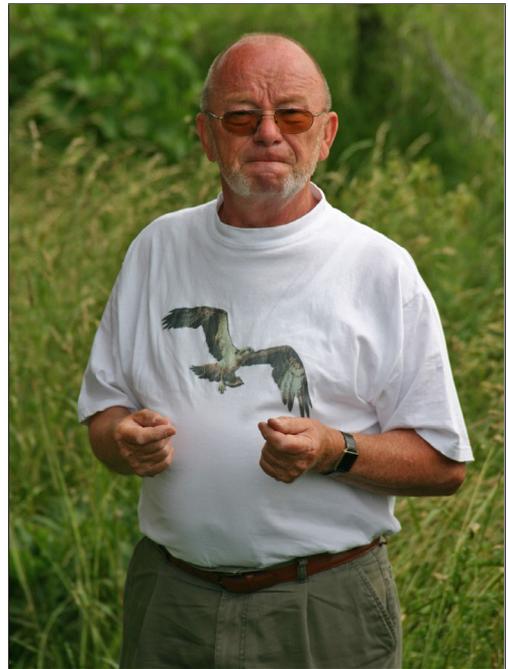


**Abb. 2:** Schreiadler „BB“ als Windkraftopfer.

*The Lesser Spotted Eagle with the ring „BB“ under a wind turbine.* Foto: M. Albrecht.

betreuer aus persönlichen Gründen. Die Wehmut ist auf beiden Seiten, denn mit ihm geht einer unserer verdientesten ehrenamtlichen Mitarbeiter. Bereits seit den 1980er Jahren ist er im Greifvogelschutz aktiv. Die Betreuung einer Monitoringfläche in der Potsdamer Region, die Greifvogelberingung, die Teilnahme an der Internationalen Wasservogelzählung und viele andere Naturschutzaktivitäten verband er erfolgreich mit der Nachwuchsarbeit. Etliche seiner „Zöglinge“ sind bis heute haupt- und ehrenamtlich im Naturschutz aktiv. 1986 siedelten sich die ersten Fischadler in seinem Betreuungsgebiet an – auf dem Gittermast einer Hochspannungsleitung. Dies war der Beginn eines dreieinhalb Jahrzehnte währenden Engagements für diese Art, gemeinsam mit seiner Arbeitsgruppe und den Energieversorgern. Aus „naturfeindlichen“ Stromleitungen wurden Brutplätze, die über das Angebot an Kunsthorsten sogar besonders attraktiv für die Art sind – und inzwischen auch für Wanderfalken. Mehr als sechzig dieser Nisthilfen wurden über die Jahre installiert, ca. fünfzig Fischadlerpaare brüten inzwischen alljährlich in seinem 1.100 km<sup>2</sup> großen Betreuungsgebiet. Die Zahl der durch ihn und seine Arbeitsgruppe beringten Adler liegt nun bei über 2.000. Inzwischen setzen durch ihn „aufgebaute“ e.dis-Mitarbeiter mit Beringernachweis diese Arbeit fort. Im Jahr 2000 war Günter am Zustandekommen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Landesumweltamt und e.dis beteiligt. Auch auf internationalem Parkett ist er zuhause, unterstützte z. B. das durch das Land Brandenburg mitgetragene Wiederansiedlungsprojekt für den Fischadler in Spanien, hielt Vorträge auf internationalen Tagungen und steht mit Fischadlerexperten in anderen Ländern im Kontakt, in denen durch ihn vergebene Kennringe abgelesen wurden. Immer war er geduldig bei der Erfüllung seiner Ziele, wirkte trotz aller Arbeit nie genervt und hat stets die Zusammenarbeit mit potenziellen Verbündeten gesucht. Aus der Sicht der Vogelschutzwarte ist Günter ein „Vorzeige-Horstbetreuer“, der sich weit über die üblichen Obliegenheiten eines Horstbetreuers engagierte, stets Brücken zu den Energieversorgern schlug und auch bei konkreten Problemen immer behilflich war, etwa bei der Umrüstung oder dem Abbau von Freileitungen und dem dann erforderlichen Management der Niststätten. Unser herzlichster Dank sei ihm an dieser Stelle für all das ausgesprochen, stellvertretend

aber auch für all die anderen MitstreiterInnen, die die Arbeit der Vogelschutzwarte über lange Zeit unterstützten und hier nicht namentlich genannt werden können.



**Abb. 3:** Günter Lohmann in seinem natürlichen Biotop – im Reich des Fischadlers nach einer Beringung.

*Günter Lohmann in his natural habitat – in the world of Ospreys after a ringing action. Foto: M. Streitz.*

Im Naturschutz gibt es nicht nur Erfolgserlebnisse. Das gehört zu unserer täglichen Arbeit im hauptamtlichen Vogelschutz, und manchmal fällt es dabei schwer, sich nicht allzu sehr herunterziehen zu lassen. Umso erfreulicher war es, als zum Jahresende 2021 Anne Grohmann und Martin Horny die übrigen Mitarbeiter der Vogelschutzwarte mit einem „**Positiven internen Jahresbericht**“ überraschten – mit vielen kleinen erfreulichen Dingen, die in der Hektik des Alltags gar nicht immer bewusst wahrgenommen werden. Dazu gehören Fortschritte im NSG „Havelländisches Luch“, wie gezielte lokale Vernässungen, Kopfweidenpflege, eine Entrümpelungsaktion und die überaus positiven Brutvogel-erfassungen durch S. Fischer. Daneben finden sich faunistische Besonderheiten aus der Umgebung der Vogelschutzwarte wie die anwesenden Sumpfhohleulen, Bruterfolg bei den Rebhühnern und

der erste in Brandenburg nachgewiesene Orpheusspötter (ebenfalls S. Fischer). Erwähnt werden auch Erfolge beim Brutplatzmanagement bei Brachvögeln und Kiebitzen, eine besondere Wiesenweihe aus Schleswig-Holstein „vor der Haustür“ der Vogelschutzwarte, interessante Ringablesungen (natürlich

nach Feierabend!) und bemerkenswerte floristische und entomologische Nachweise (Abb. 4). Die Botschaft des „Positiven Jahresberichtes“ geben wir gern an unsere Leser weiter: Immer die Augen auch auf die positiven Dinge und die Erfolge richten, selbst wenn sie manchmal klein und unbedeutend wirken mögen.



**Abb. 4:** Die Raue Nelke (links) und das Hohe Fingerkraut (rechts) als floristische Besonderheiten im NSG „Havelländisches Luch“.

*Dianthus armeria* and *Potentilla recta* as rare plant species in the SPA “Havelländisches Luch”. Fotos: M. Horny.



**Abb. 5:** Vom reinen Beobachten der Vögel bis zum Monitoring ist es heute nur ein kleiner Schritt - die neuen Monitoring-Module machen den Einstieg leichter, da man sich auch auf einzelne Arten oder Artengruppen beschränken kann.

*Today it is merely a small step from birdwatching to monitoring - the new modules make it easy to become part of the monitoring family.* Foto: T. Langgemach.

## Literatur

- GELLERMANN, M. (2022): Das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. *Natur & Recht* 44: 589-599.
- KATH, N. J., W. JASCHKE, T. LANGGEMACH, D. GROTH & J. A. ECCARD (2021, im Druck): Nahrungsökologische Untersuchungen an der Schleiereule *Tyto alba* im Havelländischen Luch als Gradmesser zunehmender Kleinsäuger-Diversität. *Vogelwelt* 141.
- KRUCKENBERG, H. (2022): „Osterpaket“ zur Energiewende – ein „Vertrag zu Lasten der Natur“? *Falke* 69/8: 20–25.
- LANGGEMACH, T. (2022, im Druck): Der Schreiadler – eine der am meisten durch die Windkraftnutzung gefährdeten Vogelarten. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* 31: 4-17.
- LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2022): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 17. Juni 2022. (<https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation-Voegel-Windkraft.pdf>).
- MEYBURG, B.-U. & C. MEYBURG (in Vorb.): Migration and survival of juvenile satellite-tracked lesser spotted eagles (*Clanga pomarina*) from Germany.
- RYSLAVY, T. & M. PUTZE (2020): Erfassung und Bewertung der Brutvogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten Brandenburgs – Ergebnisse der SPA-Erst- und Zweiterfassung, Teil 1. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* 28: 4–417.
- VÄLI, Ü., R. TREINYS, U. BERGMANIS, S. DAROCZI, D. DEMERDZHIEV, V. DOMBROVSKI, M. DRAVECKÝ, V. IVANOVSKI, J. KICKO, T. LANGGEMACH, J. LONTKOWSKI, G. MACIOROWSKI, K. POIRAZIDIS, M. RODZIEWICZ & B.-U. MEYBURG (2022): Contrasting patterns of genetic diversity and lack of population structure in the lesser spotted eagle *Clanga pomarina* (Aves: Accipitriformes) across its breeding range. *Biological Journal of the Linnean Society* XX: 1–14.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über  
Landesamt für Umwelt  
Staatliche Vogelschutzwarte  
14715 Nennhausen/Ortsteil Buckow  
Buckower Dorfstraße 34  
Telefon: 033878/903820  
E-Mail: [vogelschutzwarte@lfu.brandenburg.de](mailto:vogelschutzwarte@lfu.brandenburg.de)  
<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/vogelschutzwarte/>

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [29](#)

Autor(en)/Author(s): Langgemach Torsten, Ryslavy Thorsten, Dürr Tobias

Artikel/Article: [Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg 138-145](#)